

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Regierung den Kredit der Notenbank in Anspruch nehmen, indem sie Schuldverpflichtungen bei ihr lombardiert.

Die österreichischen Kriege am Schlusse des achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts weisen diese Arten der Geldbeschaffung, aber auch die verhängnisvollen Wirkungen derselben in bunter Reihenfolge auf. Es sind traurige Blätter in der Geschichte der Monarchie, auf denen die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Zwangsdarlehen, Bankschulden, Papiergelder und die verschiedenartigen Vermögenssteuern verzeichnet stehen. Alle diese wirtschaftlichen Anschläge haben sich schwer gerächt und die Lehre gezeitigt, daß nicht bloß das Beschaffen von ungeheuren Summen wichtig ist, sondern auch die Art, auf welche das Kriegsgeld aufgebracht wird.

Die finanzielle Kriegführung hat zwei Grundgesetze. Das eine ist, die Wertbeständigkeit der Valuta zu sichern, das andere, trotz der benötigten ungeheuren Summen, die durch den Krieg ohnehin geschwächte Volkswirtschaft möglichst zu schonen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist das geeigneteste Mittel der Geldbeschaffung für die Kriegführung die Begebung von Kriegsanleihen. Die Kriegsanleihen haben zwei Vorteile, wogegen jedes andere Mittel bloß über einen Vorteil verfügt. Die Kriegsanleihe beschafft nicht nur das nötige Geld für den Staat, sondern sorgt zugleich dafür, daß ein Teil des aus Furcht, aus übertriebener Vorsicht, oder aus Mangel an anderweitiger Verwendung aufgehäuften Geldes aus seinem Verstecke hervorkommt. Von einer segensreichen wirtschaftlichen Wirkung ist sie besonders, wenn sie zur Zurückzahlung der ungedeckten Banknoten verwendet wird und hiedurch den natürlichen Kreislauf des Geldes fördert. Die ungedeckten Banknoten sollen zu Beginn des Krieges den außerordentlichen Bedarf an Zahlungsmitteln, sowie die für Angstreserven entzogenen Beträge ersetzen. Die rund zwei Milliarden Kronen, welche die beiden Regierungen der Monarchie in